



Bayerische Staatskanzlei · 80535 München

Frau Eva-Maria Dietrich
Herrn Hans Dietrich
Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh

Ihre Nachricht vom 01.07.2013
mit Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen B II 3 – E13 – 2101 – 1

München, 10.07.2013
Durchwahl: 089 2165-2260

Ihre Eingabe vom 01.07.2013

Sehr geehrte Frau Dietrich,
sehr geehrter Herr Dietrich,

im Auftrag von Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 01.07.2013, in dem Sie sich kritisch zur Sachbehandlung Ihres Anliegens durch die Justiz in Bayern äußern.

Zu Ihrem Anliegen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bayerische Staatskanzlei insoweit nicht behilflich sein kann. Der von Ihnen vorgebrachte Sachverhalt betrifft ausschließlich den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Wie ich Ihrem Schreiben entnehme, haben Sie sich an dieses Ministerium bereits gewandt. Aufgrund des in der Bayerischen Verfassung verankerten Ressortprinzips führt jedes Ministerium den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung. Der Bayerischen Staatskanzlei ist es daher nicht möglich, sich in Vorgänge des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz einzuschalten oder die dortige Sachbehandlung zu überprüfen.

./.

Dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz habe ich einen Abdruck dieses Schreibens und Ihrer Eingabe mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhard Glaser